



Schutzkonzept Golf Club Davos Phase 3

Stand: 26.06.2020, Version: 3.0
Gültig ab 26.06.2020

Davos, 26.06.2020

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hebt in einem vierten Schritt die verbleibenden Einschränkungen per 22. Juni weitgehend auf.

Es gelten vereinfachte Grundregeln für alle:

1. SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen und trainieren nicht
2. Distanz Abstand halten: Minimum 1,5 Meter
3. Masken tragen, wenn Abstandhalten unmöglich ist
4. Hygiene beachten
5. Bei Symptomen testen lassen
6. Kontaktdaten angeben und Tracing ermöglichen
7. Isolation oder Quarantäne einhalten

2. Formulierungen

- **Muss-Formulierungen:** diese werden vom Bund vorgegeben und sind zwingend.
- **Soll-Formulierungen:** sind Empfehlungen von Swiss Golf.

3. Verantwortlichkeit für die Umsetzung

Für die Erstellung Ihres individuellen, konkreten Schutzkonzepts sind folgende Grobkonzepte zu beachten:

- **Für den Golfbetrieb:** das vorliegende Grobkonzept von «Swiss Golf».
- **Für das Restaurant:** das aktuell gültige Grobkonzept von «GastroSuisse».
- **Für den Proshop:** das aktuell gültige Grobkonzept des «Detailhandels».
- **Für die Garderoben:** das aktuell gültige Grobkonzept der «Interessengemeinschaft Fitnesszentren Schweiz».

Verantwortung der Golfclubs

Die Geschäftsleitung muss die Verantwortung für die Erstellung, Kommunikation, Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle ihres jeweiligen «Schutzkonzeptes» übernehmen. Corona Baufragter ist das Management.

4. Verantwortung der Mitglieder von Swiss Golf (Golfclubs, PGO's und Angeschlossene Vereinigungen)

4.1. Für die Benutzung der Golfanlage

Die ganze Anlage kann unter Einhaltung der gültigen Vorgaben des Bundesrates geöffnet werden.

4.2. Für den Spielbetrieb und das Training

- Die Startzeit-Reservation wird weitergeführt. Somit ist die Rückverfolgung sichergestellt. Name, Clubzugehörigkeit und Zeit werden im PC Caddy erfasst.
- Das Merkblatt «Verhalten bei Gewitter» wurde aktuell überarbeitet. Bei Gewittergefahr wird der Spielbetrieb frühzeitig abgebrochen.

4.3. Für Club-Turniere und EDS-Karten

- Club-Turniere und EDS-Karten können gespielt werden.
- Für die Preisverteilungen wird das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigt.

4.4. Für das Sekretariat

- Das BAG-Plakat Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen ist aufgehängt.
- Beim Eingang gibt es Desinfektionsmittel.
- Die vorgeschriebene 1,5-Meter-Distanz muss eingehalten werden.
- Reservationen werden online oder telefonisch erfolgen. Spielerdaten und Uhrzeit sind im PC Caddie erfasst.
- Das Merkblatt «Verhalten bei Gewitter» ist aktuell überarbeitet und wird bei Gewitterneigung den Spielenden kommuniziert.
- Mietartikel werden ausgehändigt. Sie werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

4.5. Für das Restaurant

- Die aktuelle Verordnung des Bundesrates wird eingehalten.
- Das aktuell gültige «Grobkonzept von GastroSuisse» wird eingehalten.

4.6. Für den Proshop

- Die aktuelle Verordnung des Bundesrates muss eingehalten werden.

4.7. Für die Garderoben

- Die aktuelle Verordnung des Bundesrates muss eingehalten werden.
- Das aktuell gültige Grobkonzept der «Interessengemeinschaft Fitness Schweiz» wird eingehalten.
- Wenn die Spieler direkt nach der Runde duschen, kann der Personenfluss und somit die Vorgaben (1,5 Meter-Abstands-Regel) am besten eingehalten werden.

4.8. Für den Platz

- Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden.

4.9. Für das Übungs-Green

- Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden.

4.10. Für Driving Ranges, Übungsanlagen

- Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden.

4.11. Für die Benutzung von Golf Carts

- Ein Golf Cart soll nach Möglichkeit nur von einer Person genutzt werden.

4.12. Für die Benutzung des Caddy-Raums

5. Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden.

5.1. Für die Reinigungs-Equipe

- Die Golfschläger und eigenes Material werden vom Spieler selber gereinigt werden.
- Alle Räume werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Die Reinigungsmassnahmen sollen den gegebenen Erfordernissen und den lokalen Gegebenheiten angepasst werden.
- Die Ballkörbe werden regelmässig desinfiziert.
- Die Golf Carts und Miettrolleys werden von den Mitarbeitenden regelmässig desinfiziert.

6. Verantwortung Aller auf einer Golfanlage

Swiss Golf zählt auf Selbstverantwortung und Solidarität aller.